

17.00

Abgeordneter Bernhard Themessl (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Anstatt den Berufszugang für junge Architekturschaffende zu erleichtern, schaffen Sie es immer wieder, das fast unmöglich zu machen.

Der österreichische Zugang zur Architektenkammer ist in Europa einmalig und äußerst restriktiv. Das kommt eigentlich einer Inländerdiskriminierung gleich und ist eine Wettbewerbsverzerrung, die Ihresgleichen sucht. (*Präsident Dr. **Spindelegger** übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Sie sich die einzelnen Punkte anschauen, die sich aufgrund dieser Novelle im Ziviltechnikerkammergebiet ändern und feststellen müssen, wie es jungen Architekturschaffenden in Österreich verunmöglicht wird, sich hier berufsmäßig unabhängig zu machen, hier diesen Beruf auszuüben, dann werde ich Ihnen das anhand von ein paar Zahlen versuchen näherzubringen.

Es ist so, dass junge Ziviltechniker in Österreich grundsätzlich anderen Bestimmungen unterliegen, als sie im ASVG und auch im GSVG geregelt sind. Das betrifft sowohl den Beitragssatz als auch die Höchstbeitragsgrundlage und natürlich auch den Mindestbeitrag zu Beginn, in der Anfangsphase.

Wenn Sie bedenken, dass im GSVG ein Beitragssatz von 15 Prozent vorgesehen ist, in der Architektenkammer ein Beitragssatz von 25 Prozent vorgesehen ist bei einer Höchstbemessungsgrundlage von fast 67 000 €, im GSVG von knapp über 48 000 €, dann werden Sie verstehen, warum immer mehr junge Ziviltechniker ins benachbarte Ausland ausweichen.

Um hier nur ein paar Beispiele anzuführen: In Bayern beträgt der Mindestbeitrag bei einem Beitragssatz von 15 Prozent in den ersten zwei Jahren 852 €, in Österreich ist der Mindestbeitrag bei den Einsteigern 1 973 €.

Im benachbarten Italien ist der Mindestbeitragssatz für Neueinsteiger 363 €, bei uns – wie erwähnt – 1 973 €.

Es stellt sich die Frage, ob diese geplante Änderung der Beiträge im Einklang mit den im Verfassungsgesetz stehenden Sanierungsmaßnahmen nicht auf Kosten der jüngeren Generation geht.

Ich mache sie darauf aufmerksam, dass wir auch in Zukunft – auch mit dieser Novelle – damit werden rechnen müssen, dass immer mehr junge Ziviltechniker eben

nicht in Österreich aktiv werden, sondern vom benachbarten Ausland aus hier in Österreich ihre Arbeit durchführen werden.

Ich ersuche Sie wirklich, darüber nachzudenken, und vor allen Dingen auch darüber nachzudenken, wie die Wohlfahrtseinrichtungen in den einzelnen Kammern – also nicht nur in der Architektenkammer, sondern auch in ähnlich oder anders gelagerten Kammern – in Zukunft überhaupt finanziert werden können.

Herr Minister Bartenstein, Sie erinnern sich vielleicht an die Unterausschusssitzung: Ich habe Sie damals gefragt, ob Sie mir sagen können, wie das Geld dort veranlagt wird. – Denn wenn Sie diese Beitragssummen nur klassisch-erkonservativ veranlagern, dann, so sage ich Ihnen, kommt unter dem Strich mindestens das Doppelte von dem heraus, als es hier der Fall ist. Und dann frage ich mich schon: Werden hier entweder nicht alle Beiträge veranlagt – und wenn es nur ein Teil ist, dann frage ich mich, wo der Rest ist, ob er zum Beispiel in den Kammern untergeht –, oder ist das so? – Ich bin gespannt auf Ihre Antwort, die Sie mir schriftlich versprochen haben.

Angesichts der Tatsache, dass sich diese Bundesregierung vor ihrer Auflösung befindet, nehme ich an, dass Sie diese Frage nicht mehr beantworten werden. – Das ist schade, aber ich werde auch anderweitig dahinterkommen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.04

Präsident Dr. Michael Spindelegger: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Auer. Freiwillige Redezeitbeschränkung: 2 Minuten. – Bitte.